Mit Rücksicht auf die finanziellen, hygienischen und technischen Bedenken, die der allgemeinen Einführung von Wassermessern entgegenstehen, beauftragt sie die Kommission, auch darüber zu beraten und zu berichten, ob nicht das Wassergeld aufzuheben und die Deckung der Kosten des Wasserwerks lediglich durch die Wassersteuer zu erreichen ist unter Beibehaltung der Wassermesser für gewerbliche Betriebe, und ob nicht die durch diese Vereinfachung frei werdenden Beamten dazu verwandt werden können, eine schärfere Kontrolle der Wasseranlagen in den Häusern auszuüben, um dadurch der angenommenen Wasservergeudung vorzubeugen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, der Kommission alles die vorstehenden Fragen betreffende Material, insbesondere auch das über die Grundwasserversorgung vorhandene, zur Verfügung zu stellen.

Mitteilung des Senats

vom 3. Juni 1910.

1. Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbrüchen Gefangener.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 1. Juni d. J., Absatz 1, bei und hat dem Absatze 2 desselben Beschlusses entsprechend die Deputation für die Gefängnisse mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

2. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk.

Dem Wunsche der Bürgerschaft, der niederzusetzenden Kommission das vorhandene Material zur Verfügung zu stellen, wird entsprochen werden. Wie dem Senat von seinen Kommissaren bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken berichtet ist, wird die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke über die Grundwasserversorgung und die Verlegung der Schöpfstelle in allernächster Zeit einen Bericht erstatten, dem das gesamte Material beigefügt ist.

3. Anlegung des Osterholzer Friedhofs.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den Bericht der Deputation für die Friedhöfe über die Anlegung des Osterholzer Friedhofes zugehen.

Der Senat erachtet es für erforderlich, daß der Kostenüberschlag nachgeprüft wird, bevor das vorgelegte Projekt zur Ausführung genehmigt wird. Er hat die Deputation für die Friedhöfe beauftragt, diese Nachprüfung zu veranlassen, und wird der Bürgerschaft von dem Ergebnis Mitteilung machen. Vorbehältlich dieser Nachprüfung ist der Senat mit den Anträgen der Deputation unter 1) einverstanden. Die von der Deputation beantragten 10 000 ℳ werden als Teil der Gesamtkosten auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen anzuweisen sein.

Der Senat ist damit einverstanden, daß die Kosten für die Anlegung des Osterholzer Friedhofes aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen zu bestreiten sind, und stimmt grundsätzlich auch dem Antrage zu, daß der Erlös aus dem Verkauf der Grabstellen auf diesem Friedhofe an jenen Fond abzuführen ist. Er ist indessen der Meinung, daß erst später darüber zu entscheiden ist, ob der Erlös ganz oder nur zum Teil an den Fond abzuführen ist.

Mit diesen Maßgaben stimmt der Senat der Vorlage der Deputation für die Friedhöfe zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

1) Der dieserhalb veranstaltete Wettbewerb (Verhdlgn. 1909 S. 713, 833) hat das aus dem beifolgenden Protokoll des Preisgerichts ersichtliche Ergebnis gehabt.

Bei der Besichtigung der eingereichten Pläne überzeugte sich die Deputation für die Friedhöfe davon, daß keiner ohne weiteres ausführbar sei. Am geeignetsten schien ihr der mit dem zweiten Preise ausgezeichnete Plan „Hansa II" zu sein, dessen Verfasser der Lehrer am Kunstgewerbemuseum in Berlin, Regierungsbaumeister Professor Franz Seeck in Steglitz und der Gartenarchitekt Paul Freye in Charlottenburg sind. Mit diesen trat die Deputation daher wegen einiger Änderungen ihres Planes in Verbindung und ist nunmehr in der Lage, Senat und Bürgerschaft den abgeänderten Plan zur Ausführung zu empfehlen. Sie überreicht den preisgekrönten und den abgeänderten Plan und bemerkt dazu folgendes:

Der Plan entspricht durchaus dem Programm. Dem anerkennenden Urteil, das das Preisgericht über ihn abgegeben hat, kann sich die Deputation nur anschließen. Von den Verfassern hat die Deputation den Eindruck gewonnen, daß ihnen hinreichende Erfahrungen zur Verfügung stehen, und daß sie Gewähr für die glückliche Ausführung ihrer Pläne bieten.

Wegen der Beschreibung des Planes bezieht sich die Deputation auf den beifolgenden Erläuterungsbericht der Verfasser und auf den ebenfalls beifolgenden Bericht des Friedhofsinspektors und des Gartenarchitekten Roselius.

Die Kosten der Anlage und der zunächst auszuführenden Hochbauten sind von den Verfassern in dem beifolgenden Kostenüberschlage auf 1 089 073 ℳ veranschlagt worden. Die Deputation hat sich bei ihren Besprechungen mit den Verfassern davon überzeugt, daß diese bei ihrer Kostenveranschlagung vorsichtig zu Werke gegangen sind, so daß ihre Angaben einen zutreffenden Anhalt für die endgültig aufzuwendenden Kosten geben dürften. Zu den in jenem Kostenüberschlag veranschlagten Kosten kommen hinzu für Grunderwerb und Vorarbeiten 320 000 ℳ, für später auszuführende Bauten (Krematorium und kleine Kapellen) etwa 400 000 ℳ, so daß der 60 ha große Osterholzer Friedhof vollständig angelegt und ausgebaut etwa 1,8 Millionen Mark kosten wird, während die zusammen nur 40 ha großen Friedhöfe zum Riensberg und in Walle ohne Krematorium etwa 1,7 Millionen Mark gekostet haben.

Den Kostenüberschlag nachprüfen zu lassen, hat die Deputation nicht für erforderlich gehalten, weil es sich gegenwärtig noch nicht um die Bewilligung der Kosten für den neuen Friedhof, sondern nur um die Bestimmung des Projektes, nach dem er angelegt werden soll, handelt.

Die Deputation für die Friedhöfe beantragt, zu genehmigen, daß der Osterholzer Friedhof nach dem beifolgenden abgeänderten Projekt des Professors Seeck und des Gartenarchitekten Freye angelegt wird, daß sie mit den Verfassern dieses Projekts wegen der Ausführung einen Vertrag abschließt, und daß ihr für die Vorarbeiten 10 000 ℳ zur Verfügung gestellt werden.

2) Ferner bittet die Deputation, zu bestimmen, daß die Kosten für die Anlegung des Osterholzer Friedhofes aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen zu bestreiten sind, an den infolgedessen auch der Erlös aus dem Verkauf der Grabstellen auf diesem Friedhof abzuführen ist. Dies wird zwar die Folge haben, daß das ordentliche Budget der Friedhöfe demnächst mit Fehlbeträgen abschließen wird, weil die Einnahmen aus den Beerdigungen nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichen, ein Mißverhältnis, dem nur durch eine Revision des Tarifs der Beerdigungskosten abgeholfen werden kann. Die Deputation ist indessen noch nicht imstande, Vorschläge zu einer solchen Revision zu machen, weil sie noch nicht übersehen kann, wie sich die Beförderung der Leichen nach dem neuen Friedhofe einrichten lassen wird, und wie sich die Betriebskosten gestalten werden.

Dagegen glaubt die Deputation, sich schon heute der grundsätzlichen Zustimmung von Senat und Bürgerschaft zu einer anderen Tarifierung des Preises der Privatgräber und der Umschreibegebühren versichern zu sollen.

Gegenwärtig kostet ein Privatgrab von 4 qm Flächeninhalt 150 ℳ, von 6 qm Flächeninhalt 225 ℳ. Größere Gräber werden durch Aneinanderreihung von Gräbern von 4 und 6 qm Flächeninhalt gebildet und zu dem Preise verkauft, der sich aus der Addition der Preise der aneinander gereihten Grabstellen ergibt. Der Grundpreis von 37,50 ℳ für das Quadratmeter bleibt unverändert.

Hierin scheint der Deputation ein Mangel des geltenden Tarifs zu liegen, der nicht berücksichtigt, daß, wer in der Lage ist, ein größeres Grab zu kaufen, auch in der Lage ist, einen höheren Grundpreis zu bezahlen.

Die Deputation schlägt daher vor, statt des sich gleich bleibenden Grundpreises einen mit der Größe der Gräber steigenden Grundpreis einzuführen und den Grundpreis festzusetzen:

bei den Privatgräbern von	4	qm auf	ℳ	40	für das Quadratmeter	
" " " "	6	" "	"	45	" "	"
" " " "	8	" "	"	50	" "	"
" " " "	10	" "	"	55	" "	"
" " " "	12	" "	"	60	" "	"
" " " "	16	" "	"	70	" "	" usw.

Für Gräber in bevorzugter Lage würden die vorstehenden Grundpreise gemäß dem Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 7. November 1882 und 26. Januar 1883 (Verhdlgn. 1882 S. 433, 1883 S. 14) um 50 v. H. zu erhöhen sein.

Ferner hält die Deputation es für gerechtfertigt, dem Umstande Rechnung zu tragen, daß sich der Preis von Grund und Boden im Laufe der Zeit erhöht. Sie schlägt daher vor, von zehn zu zehn Jahren eine Erhöhung der Grundpreise um jedesmal 10 v. H. des ursprünglichen Grundpreises bis zum Höchstbetrage von 50 v. H. dieses Preises vorzunehmen.

Die zur Erhaltung des Nutzungsrechts an einem innerhalb dreißig Jahre nicht benutzten Grabe zu zahlende Prolongationsgebühr ist unter Zugrundelegung des jeweilig geltenden Kaufpreises des ganzen Grabes zu berechnen.

Sodann empfiehlt die Deputation, wie den Grundpreis, so auch die Umschreibegebühr der Privatgräber mit deren Größe steigen zu lassen.

Diese Gebühr beträgt gegenwärtig:

bei Privatgräbern von	2	qm	ℳ 2.50
" " "	4	"	" 5.—
" " "	6	"	" 7.50

Die Deputation beantragt, sie festzusetzen:

bei Privatgräbern von	4	qm auf	ℳ	1,50	für das Quadratmeter	
" " "	6	" "	"	1,75	" "	"
" " "	8	" "	"	2,—	" "	"
" " "	10	" "	"	2,25	" "	"
" " "	12	" "	"	2,50	" "	"
" " "	16	" "	"	3,—	" "	" usw.

Von der Erhöhung der Tarife von 30 ℳ und 75 ℳ für die Gräber von 2 qm Flächeninhalt zur Beerdigung von einer und zwei Leichen, sowie von der Erhöhung der Umschreibegebühr von 2,50 ℳ für die Privatgräber von 2 qm Flächeninhalt hat die Deputation absehen zu sollen geglaubt.

Endlich scheint es gerechtfertigt zu sein, die Gebühr für Abhebung und Auflegung eines Steines oder einer Befriedigung auf oder um ein Privatgrab auf 1 ℳ für jedes Quadratmeter festzusetzen, während sie gegenwärtig 2 ℳ ohne Rücksicht auf die Größe des Grabes beträgt.

Die Deputation beantragt, daß sich Senat und Bürgerschaft mit diesen Grundsätzen einverstanden erklären, und wird, wenn dies geschieht, einen dementsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Bremen, den 20. Mai 1910.

Die Deputation für die Friedhöfe.
(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **M. Boettcher.**

Unteranlage 1.

Protokoll

der Sitzungen des Preisgerichts über den Wettbewerb wegen des Osterholzer Friedhofes.

Erste Sitzung am Mittwoch, dem 23. Februar 1910.

Herr Senator Dr. Nebelthau als Vorsitzer eröffnete um 9 Uhr 35 Min. morgens im Lichthofe des Technikums das Preisgericht und teilte mit, daß mit Zustimmung des Senats an Stelle des in letzter Stunde verhinderten Herrn Baurats Gräffel in München Herr Architekt H. Schweitzer in Berlin in das Preisgericht eingetreten ist.

Es sind 96 Arbeiten rechtzeitig eingegangen und auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Berechnung sorgfältig vorgeprüft.

Jeder Preisrichter erhielt ein gedrucktes Verzeichnis der Entwürfe mit entsprechenden Angaben.

Wegen des Ganges der Prüfungstätigkeit wurde beschlossen, zunächst getrennte Zensur

1) über die gesamte Anlage,
2) über die architektonische Gestaltung

auszuteilen.

Der Herr Vorsitzer verlas sodann das Programm.

Im ersten Gange wurden die Arbeiten ausgeschieden, die entweder unvollständig, oder sowohl in der gesamten Anlage wie in der Architektur ungenügend sind, wobei jedoch immer Einzelvorzüge der einen oder der anderen Art in Betracht gezogen wurden, um eine Arbeit womöglich im ersten Gange zu halten, wogegen andererseits grobe Verstöße in der Massenberechnung der Arbeit nachteilig angerechnet wurden.

Danach fielen im ersten Gange insgesamt 52 Arbeiten, nämlich:

Nr.	2	Motto:	„Übersichtlich"	Nr.	33	Motto:	„Erde"
„	3	„	„Pietät" (unvollständig)	„	34	„	„Bremen"
„	6	„	„Grün"	„	35	„	„Memento mori"
„	7	„	„Ewigkeit" (unvollständig)	„	40	„	⊙⊙
„	9	„	„Ruhe" (unvollständig)	„	41	„	„Naturfriedhof"
„	10	„	„Hanseat"	„	43	„	„Tiefland II"
„	12	„	„Nekropolis"	„	46	„	„Kreuz im Kreis" (gez.)
„	14	„	„Heidegrab"	„	48	„	„Des müden Wanderers Ziel"
„	15	„	„Heimstätte" (unvollständig)	„	57	„	„Totenhain"
„	16	„	„Friedhof" (unvollständig)	„	58	„	„Weihnachten 1909"
„	17	„	„Walhalla"	„	61	„	„F. J."
„	18	„	„in morte pax" (unvollständig)	„	62	„	„Drei verschlungene Kreise" (gez.)
„	19	„	„Parkfriedhof I"	„	65	„	„Bremens heiliger Hain"
„	21	„	„Mors imperator" (unvollständig)	„	66	„	„Waldesfrieden" (unvollständig)
„	24	„	⊕	„	68	„	„Park und Friedhof"
„	27	„	„Totenstadt" (unvollständig)	„	69	„	„Campo santo"
„	28	„	„Mortuis"	„	70	„	„Goldenes Kreuz im schwarzem Kreisring"
„	29	„	„Friedenshain"	„	71	„	„Gestorben"
„	30	„	„Tiefland I"	„	73	„	„Quo Vadis" (unvollständig)
„	31	„	„Hansa I"				

Nr.	74	Motto: „Zweck—nicht Mode“	Nr.	87	Motto: „Streng und ernst“
„	75	„ „Einfachheit und Größe“	„	88	„ „Solitude“
„	76	„ „So mött warden“	„	93	„ „Nimmer Wiedersehen“ (unvollständig)
„	77	„ „Campo santo“	„	94	„ „Der gute Ort“
„	78	„ „Gottesgarten“	„	95	„ „Eisblume“ (unvollständig).
„	79	„ „Tick — Tack“			
„	81	„ „Parkfriedhof II“			
„	85	„ „Bremer Wappen“ (unvollständig)			

Bei den 44 übrig gebliebenen Arbeiten wurde unterschieden zwischen Gruppe A, bestehend aus solchen Arbeiten, bei denen im ersten Gang sowohl Gesamtanlage wie Architektur befriedigt hatten, und Gruppe B, bestehend aus solchen Arbeiten, bei denen entweder der Gesamtplan oder die Architektur nicht befriedigt hatte, und die daher zwar nicht für die Preisverteilung in Frage kommen konnten, wohl aber für einen Ankauf.

Im zweiten Gange wurde zunächst die Gruppe A weitergeprüft, die aus 28 Arbeiten bestand:

Nr.	4	Motto: „Hortus mortuorum“	Nr.	50	Motto: „Friedhofsgedanke“
„	5	„ „Nordisch“	„	52	„ „Schattsilhouette im Kreis“
„	8	„ „Mobka“	„	53	„ „Dolmen“
„	11	„ „Die langen Stücke“	„	56	„ „Stilleben“
„	13	„ „Monumental“	„	64	„ „Frihof“
„	22	„ „Memento mori I“	„	72	„ „Hansa II“
„	22a	„ „Terassenfriedhof“	„	82	„ „Resurecturis“
„	25	„ „Nei denn Lukas“	„	84	„ „Morituris“
„	36	„ „Zeitgeist“	„	86	„ „In strenger Gesamtanlage landschaftliche Aufteilung der Gräberfelder“
„	37	„ „P. X.“			
„	38	„ „Friede“			
„	39	„ „Tempel“			
„	42	„ „Paulus Marcus Lucas“	„	89	„ „Toteninsel“
			„	90	„ „Hanseaten“
„	44	„ „Osterholz“	„	91	„ „Feuer und Erde“.
„	45	„ „Kreuz im Kreisornament“	„	92	

Es fielen nach eingehender Prüfung folgende 19 Arbeiten, wobei nicht nur die Mängel der einzelnen Teile in Erwägung gezogen wurden, sondern in erster Linie nunmehr auch die Einheitlichkeit der gesamten Arbeit, der innere Zusammenhang zwischen Anlage und Architektur berücksichtigt wurde:

Nr. 5	Nr. 22a	Nr. 39	Nr. 64	Nr. 90
„ 8	„ 25	„ 44	„ 82	„ 91
„ 13	„ 36	„ 52	„ 86	„ 92.
„ 22	„ 38	„ 56	„ 89	

In engster Wahl für die Preisverteilung blieben danach folgende 9 Arbeiten:

Nr. 4	Nr. 42	Nr. 53
„ 11	„ 45	„ 72
„ 37	„ 50	„ 84

Die Arbeiten Nr. 22 u. Nr. 38 wurden außerdem wegen ihrer reizvollen Architektur zunächst für einen Ankauf vorgesehen.

Beim dritten Gang wurden endlich noch folgende Arbeiten der Gruppe B daraufhin geprüft, inwieweit sie wegen gelungener Einzelheiten für einen Ankauf vorgeschlagen werden konnten:

Nr. 1	Motto:	„Hades“	Nr. 59	Motto:	„Stirb und Werde“
„ 20	„	„An der Kemenade“	„ 60	„	„Funeribus Bremensium sacer locus“
„ 23	„	„Hunnertdusend Särge“			
„ 26	„	„Bremer Flagge“			
„ 32	„	„Ecce homo“	„ 63	„	„Friedensgarten“
„ 47	„	„Mäander“	„ 67	„	„Gewesen—Genesen“
„ 49	„	„Leben“	„ 80	„	„Toteninsel I“
„ 51	„	„Drei Grabsteine“	„ 83	„	„Rosen blühen auf dem Heidegrab“.
„ 54	„	„Dem Tode als Denkmal“			
„ 55	„	„Klar“			

Es wurden daraus für einen Ankauf vorgemerkt folgende vier Arbeiten:
Nr. 55, Nr. 60, Nr. 67, Nr. 83.

Die danach für die Preisverteilung und für den Ankauf in engster Wahl verbliebenen 9 + 2 + 4 = 15 Arbeiten, nämlich Nr. 4, 11, 37, 42, 45, 50, 53, 72, 84, 22, 38, 55, 60, 67, 83 wurden in drei Gruppen geteilt, und jede Gruppe einer Abteilung der Sachverständigen des Preisgerichts zu weiterer eingehender Prüfung und Berichterstattung zugewiesen. Die Erledigung dieser Aufträge füllte den Donnerstag, den 23. Februar aus.

Zweite Sitzung am Freitag, dem 25. Februar.

Das Preisgericht war vollzählig anwesend.
Beginn der Sitzung 9 Uhr 15 Minuten.
Der Herr Vorsitzer verlas ein Schreiben des Herrn Baurats Graessel, worin dieser sein Ausbleiben mit dem Tode eines Freundes begründet.

Darauf wurden die Berichte der Fachpreisrichter über die für die Preiserteilung in engster Wahl befindlichen Arbeiten erstattet, beraten und wie folgt gefaßt:

Nr. 11 Motto: „Die langen Stücke“.

Der Entwurf ist in seiner Gesamtanlage durchaus klar und sachlich. Besonders glücklich bauen sich der Eingang und die Kapellenpartie in den vorhandenen Baumbestand ein. Die Wasserpartien sind wohlüberlegt im Gelände verteilt. Der Maßstab der Anlage im Verhältnis zu den Gebäuden und Wegen ist vorzüglich. Die Wegeführung ist zweckmäßig. Einige Bedenken (Zugang zum Krematorium, Einmündung der Hauptwege) sind leicht zu beseitigen. Erfreulich ist eine Fülle malerischer Motive. Der Bachlauf hinter dem Krematorium ist zwar nicht zu empfehlen, doch sind derartige kleine Mängel belanglos gegenüber den großen Vorzügen. Die Belegbarkeit ist sehr günstig. — Die Baulichkeiten fügen sich dem Landschaftsbild in bescheidener Architektur ein, wie auch der Verfasser mit folgenden Worten betont:

> „Man hat sich bemüht, die Gebäude der Pflanzenwelt unterzuordnen. Jegliche Monumentalität wurde vermieden, die Höhenentwicklung beschränkt, so daß sich die Gebäude bescheiden dem Ganzen einfügen.“

Die Grundrisse sind gut, der Charakter den Bauformen angemessen.
Die Gruppierung der Nebengebäude um den Haupteingang ist zu loben.

Nr. 72 Motto: „Hansa II“.

Sehr gut ist die Aufschließung des Grundstücks durch die durchlaufende, einmal gebrochene Axe gelöst. Die Gebäude stehen zweckmäßig und architektonisch gut. Die Annahme, daß späterhin Nord- und Südeingang gleiche Bedeutung erhalten werden, führte zu der Anordnung der beiden im Winkel sich treffenden Hauptstraßen.

Die Gesamtanlage ist systematisch in für sich abgeschlossene Friedhöfe kleineren Umfangs gegliedert, welche durch Gräben und Hecken abgeschlossen sind. Diese eigenartige Aufteilung wird als reizvoll und künstlerisch eigenartig erkannt. Auch wird sie die Orientierung erleichtern.

Die ganze Fläche ist sehr gut ausgenutzt. Auch innerhalb der Einzelfriedhöfe ist Pflanzenwuchs in wirksamer Anordnung vorgesehen.

Die Ausführung in Abschnitten ist sehr erleichtert. Die großen Hauptwege dürften reizvoller ausgebildet sein.

In der architektonischen Gestaltung liegt ein sicherer und bedeutender Stimmungsgehalt, der in den kleinen Zeichnungen besser, als in der aus dem Rahmen der ganzen Arbeit störend herausfallenden Perspektive zur Geltung kommt.

Nr. 84 Motto: „Morituris".

Im Gegensatz zu den beiden vorher genannten Arbeiten bringt dieser Entwurf eine Lösung in strengem monumentalem Charakter. Obgleich eine solche Lösung eine geringere Belegungsfähigkeit des Geländes bietet und dadurch sowie wegen der architektonischen Anforderungen kostspieliger wird, steht doch nichts im Wege, auch eine solche Auffassung gelten zu lassen. Bei der vorliegenden Lösung wird rückhaltlos anerkannt, daß eine einheitliche, aus einem Guß gestaltete Arbeit geschaffen ist. Ein ausgesprochener aber leicht zu beseitigender Fehler liegt in der schweren Zugänglichkeit vom Nordportal aus.

Nr. 42 Motto: „Paulus, Markus, Lukas".

Trotzdem auf lange gerade Wege verzichtet wurde, bewirkt doch das Wegenetz eine gute Orientierung und Aufteilung. Die Wegeknicke sind zu reizvollen Platzformen ausgebildet. Bemängelt wird die vom Haupteingang entfernte Lage der Hauptkapelle. Ein Verstoß gegen das Programm ist der zu geringe Bodenaushub (— 180 000 cbm).

Die liebenswürdige und schlichte Backsteinarchitektur paßt in die Gegend und wird in ihrer ehrlichen Durchbildung voll gewürdigt.

Nr. 4 Motto: „Hortus mortuorum".

Eine eigenartige gedankenreiche und klare Gesamtanlage; zu bemängeln ist der schlechte Anschluß der mittleren Hauptaxe an den Südeingang.

Aus dem Rahmen der sonst guten und sachlichen Architektur fällt das Krematorium fremd heraus.

Nr. 37 Motto: „P. X."

Ein origineller Gedanke liegt in der großzügigen Zusammenfassung der Wassermassen und des als Hintergrund dienenden Urnenhains. Doch ist die lange Axe mit der Ovalbildung reizlos, und die Architektur nur in den Nebengebäuden mit den Eingangstoren geglückt.

Nr. 45 Motto: „Kreuz im Kreisornament" gez.

Das Kreuz als Grundmotiv der ganzen Anlage bewirkt, daß große Restflächen nebensächlich und unzweckmäßig behandelt werden.

Die starke Betonung der Grenzlinien durch Dämme und Pflanzungen hebt die diagonale Anordnung der Kreuzaxe ungünstig hervor.

Zu loben ist die Durchbildung der Eingangspartien.

Nr. 50 Motto: „Friedhofsgedanke".

Die Einmündung der breiten Straßen in die Plätze ist nicht geglückt. Die schematische Symmetrie führt zu ermüdender Wiederholung derselben Motive, wozu die gegebenen Verhältnisse keine Veranlassung bieten. Es fehlen 100 000 cbm Bodenaushub.

Nr. 53 Motto: „Dolmen".

Die schöne Anordnung der Wasserflächen ist nur zu rechtfertigen unter der nicht zutreffenden Voraussetzung, daß die jetzige landschaftliche Umgebung erhalten bleibt. Doch könnte diesem Mangel leicht durch Bepflanzung der Grenze abgeholfen werden. Die Stellung der Gebäude an der langen Mittelaxe, teilweise in diagonaler Stellung, verspricht keine glückliche architektonische Wirkung.

Die meisterhaft dargestellte Architektur täuscht nicht über den Mangel an Empfindung hinweg.

Die Verteilung der Preise geschah wie folgt:

I. Preis 5000 ℳ Nr. 11 Motto: „Die langen Stücke" (10 gegen eine Stimme),

II. Preis 4000 ℳ Nr. 72 Motto: „Hansa II" (einstimmig),

III. Preis 3000 ℳ Nr. 84 Motto: „Morituris" (einstimmig).

Die Eröffnung der Couverts ergab:

I. Preis die Herren Architekten Hermann Grage und Kurt Winkelhausen in Hamburg,

II. Preis die Herren Architekt Franz Seeck in Steglitz und Gartenarchitekt Paul Freye in Charlottenburg,

III. Preis Herr Professor Friedrich Ostendorf in Karlsruhe.

Als Ankauf an erster Stelle wurde gewählt:

Nr. 42 Motto: „Paulus, Markus, Lukas" (einstimmig),

an zweiter Stelle Nr. 4 Motto: „Hortus mortuorum" (10 gegen eine Stimme).

Die Eröffnung der Couverts ergab:

Nr. 42 die Herren Gartenarchitekten Schnackenberg und Siebold in Hamburg und Architekt H. Wagner in Bremen,

Nr. 4 die Herren Gartenarchitekt H. Foeth und Architekten P. Recht und P. Bachmann in Köln.

Mit Rücksicht auf die große Zahl vorzüglicher Leistungen wurde beschlossen, von vier weiteren Entwürfen Teile zum Preise von je 250 ℳ zum Ankauf zu empfehlen.

Es sind dies die Arbeiten:

Nr. 60 Motto: „Funeribus Bremensium sacer locus" und zwar die Gesamtanlage (einstimmig).

„ 53 „ „Dolmen" desgleichen.

„ 38 „ „Friede" und zwar die Architektur (einstimmig).

„ 67 „ „Gewesen — Genesen" desgleichen.

Es wurde beschlossen, die Couverts dieser Arbeiten nicht zu öffnen, bevor die Einwilligung von Seiten der Verfasser vorliegt.

Zum Schluß äußerte sich das Preisgericht einstimmig dahin, daß der Ausfall des Wettbewerbs ganz hervorragend und in seinem Ergebnis überaus befriedigend ist, und daß diese Tatsache ihre Begründung in der glücklichen Form der Ausschreibung haben dürfte.

Es sei allgemein in der Fachpresse rühmend betont worden, daß die Verschmelzung des gartenbaukünstlerischen Teils mit dem architektonischen Teil der richtige Weg sei, um einer Aufgabe wie der vorliegenden nach allen Seiten gerecht zu werden.

Der Herr Vorsitzende sprach schließlich dem Preisgericht den Dank der Friedhofdeputation für seine aufopfernde und erfolgreiche Tätigkeit aus und schloß die Sitzung um 4 Uhr.

Bremen, den 25. Februar 1910.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Fritz Encke.** (gez.) **H. Schweitzer.**
(gez.) **Rassow.** (gez.) **R. Hoemann.** (gez.) **Ehrhardt.**
(gez.) **Goecke.** (gez.) **R. Nagel.** (gez.) **E. Högg.**
(gez.) **Großmann.** (gez.) **E. Plate.**

Unteranlage 2.

Erläuterungsbericht.

In dem Abänderungsprojekt des Osterholzer Friedhofes in Bremen sind die Wassergräben erheblich eingeschränkt worden. Um trotzdem die erforderliche Bodenmasse zu gewinnen, wurde ein neuer Teich in der Nordostecke geschaffen. Dieser Teich soll von einem 5 m breiten Laubengange umrahmt werden. Die Lage des Teiches an dieser Stelle wurde wegen der günstigen Höhenverhältnisse und der guten Wasserverteilung auf dem ganzen Gelände gewählt.

Es wurde ferner in dem mit Eichen bestandenen landschaftlich ausgestalteten Teile im Süden des Friedhofes ein kleiner malerischer Bachlauf eingefügt. Die Gestaltung und Umrahmung der Wasserflächen bietet eine Menge abwechslungsreicher, malerischer Motive. Der Umfahrtsweg entlang der Grenze ist fortgefallen. Zur größeren Abgeschlossenheit wurde eine 3 bis 7 m breite Grenzpflanzung projektiert. Hierdurch ist eine größere Abgeschlossenheit erzielt worden. Die Pflanzung soll aus schnell wachsenden Bäumen und Decksträuchern bestehen. Sie wird in Wirklichkeit den Friedhof nach außenhin völliger abschließen, als es im Bilde erscheint. Es besteht kein Grund, sie noch kräftiger zu gestalten; dagegen ist diese Pflanzung in der Umgebung des neu angelegten Teiches erheblich verstärkt worden. Zur Belegung der einzelnen Friedhofsfelder sind außerdem eine Reihe kleiner Plätze (zur Aufstellung von Lauben, Bänken, Brunnen 2c.) hinzugefügt.

Die Baulichkeiten haben insofern eine Änderung erfahren, als das Krematorium als Mittelpunkt der ganzen Anlage in Wegfall gekommen ist. An seine Stelle ist die große Kapelle getreten, welche nunmehr die für diesen Platz unbedingt erforderliche Zentral-Gestaltung erhalten hat. Im Gegensatz zu dem Krematorium, welches ein hoch herausragendes Kellergeschoß braucht, liegt die Kapelle zu ebener Erde und ist so eingerichtet, daß Eingang und Ausgang sich gegenüber liegen, so daß der Trauerzug sich durch die ganze Kapelle hindurch bewegen kann. Dieselbe Möglichkeit besteht bei den kleinen Kapellen.

An die Kapelle schließt sich ein offener, basilikenartiger Hof, welcher an die Stelle des ursprünglich geplanten Kolumbariums getreten ist.

Zwei 6 m breite Wege fassen die Anlage auf beiden Seiten ein und verbinden die gegenüberliegenden Ufer. Auf diese Weise wird es auch ermöglicht, daß sich der Trauerzug beim Austritt aus der Kapelle ohne Umweg nach allen Teilen des Friedhofes hin bewegen kann.

An die Stelle, die im ersten Projekt für die große Kapelle vorgesehen war, ist ein offener Arkadenhof gesetzt worden, welcher einesteils die für das große Terrain erforderlichen Unterkunftshallen enthält, andernteils zu teuer bezahlten Begräbnisplätzen oder zu Ehrengräbern ausgenutzt werden kann. Ein gleicher Arkadenhof ist der Symmetrie wegen auf der anderen Schmalseite des Sees angeordnet. Da diese Arkadenhöfe fast nur aus einfachen Mauern bestehen, werden große Mehrkosten dadurch nicht hervorgerufen.

Für das später zu erbauende Krematorium ist ein Platz der von der architektonischen Mittelgruppe vollständig unabhängig ist, in Aussicht genommen. Bei den kleinen Kapellen ist von der bisherigen Zentralform abgesehen. Dieselben sind in einfache Langhausbauten umgewandelt.

Unteranlage 3.

Herr Senator Dr. Nebelthau.

Wir gestatten uns, zu dem von Professor Seeck und Gartenarchitekten Freye eingereichten Abänderungsprojekt zum Osterholzer Friedhofe den folgenden Bericht zu erstatten:

Nachdem die Deputation für die Friedhöfe beschlossen hat, der Ausführung des mit dem zweiten Preise ausgezeichneten Planes Hansa II näher zu treten, aber aus Gründen der Zweckmäßigkeit

1) die in dem Projekt vorgesehenen vielen schmalen Gräben nicht herzustellen,

2) auf dem für den Bau des Krematoriums vorgesehenen Platze zwischen den beiden Hauptgewässern nicht dieses, sondern die große Kapelle als Durchgangskapelle zu erbauen und
3) die am Rande des Geländes projektierte Straße nicht anzulegen,

haben die Verfasser in dem überreichten Abänderungsprojekt die ihnen aus diesen Beschlüssen gestellten Aufgaben sehr glücklich und geschickt gelöst.

Die darin vorgesehenen Wasserzüge sind ziemlich gleichmäßig im Gelände verteilt und bewirken deshalb besonders günstig die Entwässerung. Hierbei wird jedoch vorausgesetzt, daß alle Wasserzüge unter sich durch Kanäle verbunden sind und Abfluß nach dem Grenzgraben haben, von dem aus ein geschlossener Kanal von der nordwestlichen Ecke des Friedhofsgeländes nach dem Fleet am Achterdiek im Achterdiekswege herzustellen ist. Empfohlen wird, die durch den Eingang am Nordende des Geländes unterbrochenenen Grenzgräben ebenfalls durch einen geschlossenen Kanal zu verbinden, damit auch der Grenzgraben an der Ostseite eine bessere Verbindung mit dem Fleet erhält. Die Herstellung des neuen Teiches auf dem Gelände in der Nordostecke ist zweckmäßig, weil die Ausnutzung dieses Geländeteiles wegen seiner spitzwinkeligen Form beschränkt ist. Es erscheint aber wünschenswert, den den Teich umgebenden, sehr ausgedehnten Laubengang einmal durch eine Architektur zu unterbrechen, und es wird vorgeschlagen, auf der Schmalseite in der Ecke eine Unterkunftshalle zu errichten, welche zugleich zur Aufschließung dieser etwas verlorenen Partie beitragen wird.

Es erscheint zweckmäßig, an der Hauptstraße auch längs den Teichen einen Fußweg anzulegen.

Die Wege neben der Hauptkapelle, die in dem Erläuterungsbericht vorgesehen und für den Betrieb erforderlich sind, um auf direkten Wegen zu den Beerdigungsstellen zu gelangen, fehlen auf dem Lageplan.

Die projektierten Grenzpflanzungen bilden einen geeigneten Abschluß des Friedhofes und dienen zugleich als Schutzpflanzung; es müssen aber außerdem lebende Hecken den Friedhof begrenzen.

Von den vorgesehenen 24 Brücken können mehrere durch Dämme mit Kanälen ersetzt werden.

Die Verschiedenheit der Höhenlage der Wege ist eine Folge des Systems der Aufhöhung zu Beerdigungsfeldern in verschiedenen Höhen. Sie kann beim Betriebe ohne erhebliche Schwierigkeiten überwunden werden. Für die Dossierungen der Gräberfelder sind Pflanzungen vorgesehen, die bei zweckmäßiger Anordnung malerisch wirken und die Gräberfelder verdecken, ohne den Eindruck des Friedhofes zu beseitigen. Die Anordnung der Gräberfelder und ihre Lage zu den Hauptwegen ermöglicht eine schnelle Orientierung.

Der Plan ist in seiner Gesamtanlage durchaus klar und wohldurchdacht und wird deshalb zur Ausführung empfohlen.

Die Belegungsfähigkeit ist sehr günstig; sie beträgt 365 523 qm, d. i. 60,3 % der 605 889 qm großen Gesamtfläche.

Bremen, den 13. Mai 1910.

(gez.) **Hamann,**
Friedhofinspektor.

(gez.) **Chr. H. Roselius,**
Gartenarchitekt.

Unteranlage 4.

Kostenüberschlag.

Gärtnerische Anlagen.

443 258 cbm Boden zur Herstellung der erforderlichen Höhen zu bewegen, einschließlich Teich- und Wassergräbenanlage nebst Brückenbauten à cbm ℳ 1	ℳ	443 258
74 820 qm Wege herzustellen à qm ℳ 2,50	"	187 050
1500 Stück Alleebäume à ℳ 12	"	18 000
6350 lf. m Rasenböschungen herzustellen à ℳ 0,40	"	2 540
14 450 qm Grenzpflanzungen à ℳ 0,50	"	7 225
Bepflanzung der Gräberfelder	"	20 000
	ℳ	678 073

Baulichkeiten.

Große Kapelle einschließlich des Arkadenhofes und der Brücke	rd.	ℳ	300 000
Wandelhallen und seitliche Arkadenhöfe	"	"	75 000
Eingangsbauten	"	"	36 000
		ℳ	411 000

Zusammenstellung.

Baulichkeiten	ℳ	411 000
Gärtnerische Anlagen	"	678 073
	ℳ	1 089 073

4. Witwengeld für die Witwe des Schutzmanns Schröder.

Der am 1. Januar 1902 angestellte Schutzmann Heinr. Schröder ist am 9. Februar 1910 im Alter von 40 Jahren in der Krankenanstalt gestorben.

Er hatte am 5. September 1908 in Ausübung seines Dienstes einen Unfall erlitten, indem er beim Anhalten eines Fuhrwerks gegen die Bretter des Wagens sprang und sich eine schwere Quetschung zuzog. Seitdem kränkelte der bis dahin gesunde Mann, es entwickelte sich ein schweres Herzleiden, das schließlich zum Tode führte. Nach den Gutachten der leitenden Ärzte der Krankenanstalt und nach dem vom Leiter des pathologischen Instituts begutachteten Sektionsbefunde ist anzunehmen, daß der Tod Schröders direkt auf eine bei jenem Unfalle erlittene Verletzung der Herzklappe zurückzuführen ist.

Die Hinterbliebenen Schröders sind eine Witwe im Alter von 28 Jahren und drei minderjährige Töchter, von denen die älteste fünf, die jüngste ein Jahr alt ist. Das gesetzliche Witwengeld beträgt 300 ℳ, das Waisengeld für die drei Kinder zusammen 180 ℳ. Die Witwe ist von schwächlicher Körperkonstitution und leidet an Schwerhörigkeit, so daß sie zum eigenen Broterwerb nicht in der Lage ist. Vermögen ist, abgesehen von einem hochbelasteten kleinen Hause und dem notwendigen Hausstand, nicht vorhanden.

Im Hinblick darauf, daß Schröder der Erfüllung seiner Dienstpflicht zum Opfer gefallen ist, hat daher die Polizeidirektion beantragt, zunächst für fünf Jahre das Witwengeld auf 700 ℳ und das Waisengeld auf 360 ℳ zu erhöhen.

Der Senat ist damit einverstanden und ersucht die Bürgerschaft ihm beizutreten.

5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 15./17. Dezember 1909 (Verhdlgn. 1909 S. 1248/49, 1319, 1322), wonach Rohrverlegungen in bestehenden Straßen, die neu oder umgepflastert werden sollen, nach Möglichkeit in dem der Ausführung der Pflasterarbeiten vorhergehenden Jahre vorgenommen werden sollen, ersucht die unterzeichnete Deputation um Bewilligung der Mittel für die an dem Gas- und Wasserrohrnetz erforderlichen Arbeiten in den Straßen, deren Neu- oder Umpflasterung von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für das Rechnungsjahr 1911 vorgesehen ist.

A. Gasrohrnetz.

Auswechselungen vorhandener Gasleitungen werden in folgenden Straßen erforderlich:

Kleine Hundestraße, Neuenstraße, Krestingstraße, Berlinerstraße, Hastedter Heerstraße, nördliche Seite (von der Verdenerstraße bis zur Staderstraße), Hastedter Heerstraße, nördliche Seite (von der Staderstraße bis zum Hastedter Ring), Bahnhofsplatz (von der Georgstraße bis zur Bahnhofstraße), Contrescarpe (von Nr. 76 bis Nr. 47), Plantage (von der Jägerstraße bis zur Ziegelstraße) Olbersstraße (vom Doventorssteinweg bis zur Düsternstraße), Gröpelingerdeich (von der Hansastraße bis zur Konstanzerstraße), Baumstraße (von der Palmenstraße bis zur Rosenstraße), Auf der Muggenburg.

Soweit bei diesen Auswechselungen infolge Verlegung von Leitungen größeren Durchmessers ein Mehrwert der Neuanlagen in Betracht kommt, ist dieser in der Anlage unter I Erweiterung des Gasrohrnetzes aufgeführt, während die übrigen Kosten unter II Unterhaltung des Gasrohrnetzes erscheinen.

B. Wasserrohrnetz.

In den nachbenannten Straßen wird die Verlegung von Doppelrohren notwendig:

Hastedter Heerstraße, südliche Seite (von der Verdenerstraße bis zur Staderstraße), Hastedter Heerstraße, südliche Seite (von der Staderstraße bis zum Hastedter Ring), Hamburgerstraße bei der Lüneburgerstraße.

Diese Doppelrohre sollen in der Hauptsache als Speiseleitungen für das Rohrnetz des äußeren östlichen Stadtteils dienen; gleichzeitig wird dadurch eine Durchführung der Hausanschlüsse durch die Fahrbahn und ein jedesmaliges Aufreißen des Pflasters bei etwaigen Reparaturen der Hauptrohre vermieden.

Die hierfür erforderlichen Anlagekosten sind unter III 1 eingestellt.

Eine Auswechselung vorhandener Wasserleitungen gegen solche von gleichem oder größerem Durchmesser ist in folgenden Straßen erforderlich:

Kleine Hundestraße, Neuenstraße, Am Wall (von der Bischofsnadel bis zum Herdentor), Krestingstraße, Berlinerstraße, Hastedter Heerstraße, nördliche Seite (von der Verdenerstraße bis zur Staderstraße), Hastedter Heerstraße, nördliche Seite (von der Staderstraße bis zum Hastedter Ring), Brückenstraße (von der großen Johannisstraße bis zum Neustadtswall), Buchenstraße, Bahnhofsplatz (von der Georgstraße bis zur Bahnhofstraße, Contrescarpe (von Nr. 76 bis Nr. 47), Breitenweg (von der Düsternstraße bis zur Findorffstraße), Plantage (von der Jägerstraße bis zur Ziegelstraße), Olbersstraße (vom Doventorssteinweg bis zur Düsternstraße), Baumstraße (von der Palmenstraße bis zum Rosenkranz), Auf der Muggenburg.

Soweit für die neuen Leitungen ein Mehrwert in Frage kommt, ist dieser unter III 2 eingestellt, während die übrigen Kosten unter IV Unterhaltung des Wasserrohrnetzes aufgeführt sind.

Die Deputation ersucht nach Maßgabe dieses Berichtes

1) für Erweiterung des Gasrohrnetzes	ℳ	2 300
„ „ „ Wasserrohrnetzes	„	25 200
zusammen	ℳ	27 500

auf Spezialbudget Nr. 3 und
2) für Unterhaltung des Gasrohrnetzes ..... ℳ 27 600
" " " Wasserrohrnetzes ..... " 38 400
zusammen ... ℳ 66 000

auf Spezialbudget Nr. 4 des Separatbudgets der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1910 zu bewilligen, damit die erforderlichen Rohrlegungsarbeiten noch in diesem Jahre ausgeführt werden können.

Bremen, den 2. Juni 1910.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Kirchhoff.** (gez.) **M. Boettcher.**

Unteranlage.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Auswechselung vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen) ... ℳ 2 300

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

Auswechselungen ..... ℳ 27 600

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

1) Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen ..... ℳ 21 100
2) Auswechselungen und Ergänzung vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert der Anlagen) ..... " 4 100
ℳ 25 200

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

Auswechselungen ..... ℳ 38 400

6. Kahrwegs Asyl für arme Sieche.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Behörde für Kahrwegs Asyl für arme Sieche eingereichten Jahresbericht für 1909 hierneben mit.

Anlage.

Jahresbericht für 1909.

Von den 223 Betten waren durchschnittlich 222 besetzt.

Es wurden verpflegt:

222	Personen,	davon	65	Personen	in Privatpflege	gegen
212	"	"	59	"	"	1908
207	"	"	52	"	"	1907
208	"	"	43	"	"	1906
208	"	"	42	"	"	1905

Die Verpflegungstage beliefen sich auf

im Januar	6786	im Juli	6760	zusammen 79 963 gegen
" Februar	6168	" August	6832	
" März	6845	" September	6616	
" April	6532	" Oktober	6872	
" Mai	6658	" November	6590	
" Juni	6427	" Dezember	6877	

77 382 in 1908, 75 584 in 1907, 75 913 in 1906, 75 942 in 1905.

Die Betriebskosten stellten sich auf 0,98 ℳ pro Kopf und Tag gegen: 0,95 ℳ in 1908, 1 ℳ in 1907, 0,95 ℳ in 1906, 0,93 ℳ in 1905.

In Anbetracht dessen, daß sämtliche Lebensmittel bedeutend gestiegen sind und außerdem noch folgende Extraausgaben erforderlich waren:

für die durch Regulierung der Nordstraße an den Gartenanlagen erforderlichen Extraausgaben ... ca. ℳ 500,—
für Anschaffung von Leinensachen und wollenen Decken ca. " 1 900,—
Übertrag ... ℳ 2 400,—

Übertrag ...		ℳ 2 400,—
Nebenarbeiten für neue Heizungsöfen und Arbeiten am Dampfkessel	ca. „	600,—
für Mehrzahlung an das Diakonissenhaus für das zweite ½ Jahr	ca. „	600,—
für Gehaltserhöhungen	ca. „	1 070,—
	zusammen	ℳ 4 670,—

so muß man die Betriebskosten von 0,98 ℳ als niedrig bezeichnen.

Der Betriebsüberschuß stellte sich auf 1969,53 ℳ, wozu noch 3132,50 ℳ für Zinsen kommen, dagegen sind 11 425,65 ℳ für Bauarbeiten, neue Heizungsöfen, neue Betten, Linoleumbelag, Unkosten beim Ankauf des Immobiles Johanniskamp 8 ꝛc. vorausgabt. Ferner sind für Verlust auf Wertpapiere 7701,75 ℳ zu verzeichnen. Das Kapitalkonto weist einen Saldo von 58 350,10 ℳ auf gegen 72 375,47 ℳ in 1908, mithin ein Minus von 14 025,37 ℳ.

An Legaten gingen ein:

Januar 11.	Fräulein Joh. Schaer	ℳ	1 000,—
Februar 17.	von der neuen Sparkasse	„	150,—
März 15.	H. Engelberg	„	1 000,—
		ℳ	2 150,—

so daß dieses Konto nach Abzug von 1050 ℳ für bezahlte Pension ꝛc. und Zuzug von 4425,65 ℳ für Zinsen einen Saldo von 141 699,30 ℳ aufweist gegen 136 173,65 ℳ im Vorjahre.

Der Ankauf des Immobiles Johanniskamp 8 von Vietors Erben hat unsere Mittel sehr in Anspruch genommen, derselbe erforderte die Summe von 100 000 ℳ.

Die Anfragen um Unterbringung besser situierter Siecher und Altersschwacher erfolgte in den letzten Jahren immer häufiger; da Kahrwegs Asyl stets voll besetzt ist, konnten Einrichtungen für größere Ansprüche nicht geschaffen werden.

Im Laufe des Jahres 1909 bot sich die Gelegenheit, das für einen solchen Zweck außerordentlich günstig. gelegene, besonders schöne Gartengrundstück zu angemessenem Preise zu erwerben. Wenn auch Kahrwegs Asyl für Baumittel und Einrichtung voraussichtlich nicht eintreten kann, so ist doch zu hoffen und zu wünschen, daß durch Schenkungen und Stiftungen die Ausführung des geplanten Privat-Siechenhauses sich bald ermöglichen läßt.

(gez.) **Hildebrand.**

Ärztlicher Bericht 1909.

	Männer	Frauen	Summa
Am 1. Januar 1909 war der Bestand	87	131	218
Aufgenommen wurden im Jahre 1909	25	35	60
Verpflegt wurden im ganzen	112	166	278
Es starben im Jahre 1909	18	30	
Es wurden entlassen	6 zs. 24	5 35	59
Demnach verblieb Bestand am 31. Dezember 1909	88	131	219

Die Zahl der Verpflegungstage im Jahre 1909 beträgt 79 963.

Das Alter der neu aufgenommenen Siechen variierte zwischen 21 und 94 Jahren.

Von sämtlichen Siechen standen im Alter

unter 20 Jahren					—	
zwischen 20	und	30	Jahren		8	
„ 30	„	40	„		11	
„ 40	„	50	„		23	
„ 50	„	60	„		27	
„ 60	„	70	„		77	
„ 70	„	80	„		94	
„ 80	„	90	„		33	
„ 90	„	100	„		5	
				Zusammen ...	278	Personen.

Krankheiten	Bestand am 1. Jan. 1909		Aufgenommen		Entlassen		Gestorben		Bestand am 31. Dez. 1909	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Altersschwäche	15	27	9	14	2	1	7	11	15	29
Gicht (Arth. deform.)	6	8	—	—	—	1	1	2	5	5
Gehirnschlagfluß (Folgezustände)	3	7	4	1	1	—	1	2	5	6
Epilepsie	2	3	—	—	—	—	—	—	2	3
Schwachsinn	9	11	—	1	—	—	1	1	8	11
Rückenmarksleiden	5	9	2	—	—	—	2	1	5	8
Andere Erkrankungen des Nervensystems	1	6	1	2	—	—	—	—	2	8
Chronischer Bronchialkatarrh	3	5	—	2	—	—	1	1	2	6
Emphysem (Asthma)	1	7	2	—	1	—	—	1	2	6
Lungenschwindsucht	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Herzkrankheiten	3	1	—	1	—	—	1	1	2	1
Lähmungen	4	6	—	4	1	1	—	3	3	6
Krankheiten der Knochen	3	3	—	2	—	1	1	1	2	3
Krankheiten der Gelenke	7	8	—	1	—	—	—	—	7	9
Folgezustände amputierter Gliedmaßen	5	5	1	—	—	—	1	2	5	3
Krebs	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1
Blindheit und Altersschwäche	1	7	2	1	—	1	—	—	3	7
Rheumatische Beschwerden	—	3	—	—	—	—	—	1	—	2
Chronisches Augenleiden	4	3	—	—	—	—	1	2	3	1
Allgemeine Körperschwäche	—	2	1	3	—	—	—	—	1	5
Bruchschaden	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Zitterlähmung	1	2	—	—	—	—	—	—	1	2
Chronisches Magenleiden	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Beingeschwüre	2	3	—	—	—	—	—	—	2	3
Chronisches Gehirnleiden	5	2	2	2	1	—	—	—	6	4
Chronisches Nierenleiden	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Blasenleiden	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Arterienverkalkung	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Zusammen	87	131	25	35	6	5	18	30	88	131

Ein Mann und zwei Frauen mußten dem St. Jürgen-Asyl übergeben werden. Ein Gehirnkranker fand weitere Pflege in seiner Familie, ebenso ein schwachsinniges Mädchen, beide waren nicht für die Pflege in Kahrwegs Asyl geeignet. Ein Mann, Trinker, hat die Anstalt verlassen, ein Mann, Trinker, wurde entlassen, ein Mann wurde auf eigenen Wunsch entlassen. Ein 82jähriger Mann zog zu seinen Kindern nach Amerika.

Eine alte Frau, welche in ihre alte Häuslichkeit zurück wollte, wurde nach einigen Monaten wieder aufgenommen. Eine Frau zog zu ihren Kindern.

(gez.) **Dr. Lürman.**

Kapitalkonto.

Debet. Kredit.

1909.		ℳ	₰	1909.		ℳ	₰
Jan. 1.	An Saldo	72 375	47	Dez. 31.	Per Maurer- und Maler-Arbeiten, neue Betten, Unkosten auf Immobile Johanniskamp 8.	11 425	65
Dez. 31.	„ Zinsenkonto	3 132	50		„ Kursverlust auf Bremer Staats-Anleihe und Hamburger Anleihe	7 701	75
	„ Übertrag vom Betriebe	1 969	53			58 350	10
					„ Saldo		
	ℳ	77 477	50		ℳ	77 477	50

Legatekonto.

Debet.		ℳ	₰	1909.		ℳ	₰
1909.				Dez. 31.	Per Pension an G. Weber	750	—
Jan. 1.	An Saldo	136173	65		„ Schwester Mar. Floeren für Unterstützung	300	—
„ 11.	„ Legat von Frl. Johanne Schaer	1 000	—		„ Saldo	141699	30
Febr. 17.	„ Geschenk von der Neuen Sparkasse	150	—				
März 15.	„ Legat von H. Engelberg	1 000	—				
Dez. 31.	„ Zinsenkonto	4 425	65				
	ℳ	142749	30		ℳ	142749	30

Freibettenkonto.

Debet.		ℳ	₰	1909.		ℳ	₰
1909.				Dez. 31.	Per Pflegegelder für 4 Freibetten	1 460	—
Jan. 1.	An Freibett v. H. W. Kahrweg	10 188	80		„ Saldo Freibett v. H. W. Kahrweg	10 205	85
	„ „ „ Amalie Rex, geb. Kahrweg	11 399	20		„ „ Freibett v. Amalie Rex, geb. Kahrweg	11 404	65
	„ „ „ Minna Schöning	10 373	60		„ „ Freibett von Minna Schöning	10 397	60
	„ „ „ Mariechen Floeren	10 040	—		„ „ Freibett von Mariechen Floeren	10 051	50
Dez. 31.	„ Zinsenkonto	1 518	—				
	ℳ	43 519	60		ℳ	43 519	60

Fonds für innere Einrichtung.

Debet.		ℳ	₰	1909.		ℳ	₰
1909.				Dez. 31.	Per Saldo	3 950	45
Jan. 1.	An Saldo	3 816	85				
Dez. 31.	„ Zinsenkonto	133	60				
	ℳ	3 950	45		ℳ	3 950	45

Geschenkkonto von Frau Amalie Rex zur Verfügung der Herren Kahrweg und Brüggemann.

Debet.		ℳ	₰	1909.		ℳ	₰
1909.				Dez. 31.	Per Beitrag für Sommerfest	100	—
Jan. 1.	An Saldo	9 296	15		„ „ „ Weihnachten	100	—
Dez. 31.	„ Zinsenkonto	325	35		„ Saldo	9 421	50
	ℳ	9 621	50		ℳ	9 621	50

Bilanz 1909.

Debet.		ℳ	₰	1909.		ℳ	₰
1909.				Dez. 31.	Per Kapitalkonto	58350	10
Dez. 31.	An Sparkassenbuch Nr. 182 054	1969	53		„ Legatekonto	141699	30
	„ „ „ 99 559	2577	62		„ Fonds für innere Einrichtung	3950	45
	„ „ „ 128 005	402	47		„ Freibett v. H. W. Kahrweg	10205	85
	„ „ „ 63 506	317	86		„ „ „ Amalie Rex, geb. Kahrweg	11404	65
	„ „ „ 5376	482	33		„ „ „ Minna Schöning	10397	60
	„ Bernhd. Loose & Co. auf Bankbuch Nr. 3598	1871	14		„ „ „ Mariechen Floeren	10051	50
	„ 3½ % Bremer Staatsanleihe nom. ℳ 42 000	38640	—		„ Geschenkkonto von Amalie Rex	9421	50
	„ 3½ % Hamburger Staatsanleihe nom. ℳ 12 000	11220	—				
	„ Immobile Johanniskamp 8	100000	—				
	„ A. W. Th. F. Rasch, I. Hypothek a. Hamburgerstraße 138	12000	—				
	„ Wilh. Alb. Ludw. Reinsch, I. Hypothek a. Ellhornstraße 4	15000	—				
	„ W. v. Horn, I. Hypothek a. Gröpelinger Chaussee 281	13000	—				
	„ H. Brüggemann, I. Hypothek a. Waller Chaussee 157/159	10000	—				
	„ H. Brüggemann jr., I. Hypothek a. Nordstr. 98	10000	—				
	„ J. C. Wähmann, I. Hypothek a. Diepenau 11	12000	—				
	„ E. F. A. Diederichs, I. Hypothek a. Schweizerstr. 14	11000	—				
	„ Herm. Rhode, I. Hypothek a. Kölnerstraße 104	15000	—				
	ℳ	255480	95		ℳ	255480	95